

Antragsteller

Ort

Datum

Telefon-Nr. des Antragstellers

Telefax-Nr. und E-Mail-Adresse des Antragstellers

Landratsamt Eichstätt
Straßenverkehrsbehörde
Gundekarstraße 3
85072 Eichstätt

E-Mail: strassenverkehr@lra-ei.bayern.de
Telefon: 08421 70 4002
Oder per Fax: 08421 70 4007

Antrag Veranstaltung

- auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen:

- Lageplan/Parkplätze/Streckenskizze
 Veranstaltererklärung
 Veranstalterhaftpflichtversicherung
 Einvernehmen Gemeinde FFW
 Einvernehmen Gemeinde bez. Beschilderung
 Einsatzplan FFW
 Sportrechtliche Erlaubnis durch den BRV (nur bei Radsportveranstaltungen)

- Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit erheblichem Zielverkehr

Anlagen:

- Lageplan/Parkplätze
 Einvernehmen Gemeinde bez. Beschilderung

Art und Ort der Veranstaltung

Zahl der vorauss. teilnehmenden Personen

Festwagen

Fahrzeuge

Musikkapellen

Pferde

Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)

Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

Streckenverlauf/Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/Lageplan mit Streckenplan beilegen

Verkehrsregelung/-sicherung durch FFW* / THW

*Bei Verkehrsregelung durch die FFW bitte einen Einsatzplan der FFW beifügen.

Verkehrszeichen

Aufstellen der Verkehrszeichen durch:

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten Sie unter www.landkreis-eichstaett.de. Gerne gibt Ihnen hierzu auch Ihr(e) Sachbearbeiter(in) Auskunft.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Veranstaltererklärung
(nach Rn. 35 VwV zu § 29 Abs. 2 StVO)

.....
(Veranstalter)

....., den
(Ort) (Datum)

Landratsamt Eichstätt
Straßenverkehrsbehörde
85072 Eichstätt
Telefon: 08421 70 4002
Fax: 08421 70 4007
E-Mail: stassenverkehr@lra-ei.bayern.de

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

Am _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnummer 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssumme.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)

Erklärung der Stadt / Markt / Gemeinde

bezüglich Absicherung durch die FFW für folgende Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ erklärt ihr Einvernehmen hinsichtlich der Absicherung der Veranstaltung durch die Feuerwehr. Art. 7 a des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 (GVBI S. 220) wird entsprochen.

Ort, Datum,

Unterschrift

Stadt / Markt / Gemeinde:

An das
Landratsamt Eichstätt
SG 16 - Tiefbau
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt

Erklärung der Stadt / Markt / Gemeinde

bezüglich Beschilderung für Kreisstraßen

für folgende Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ erklärt sich bereit, die für die beantragte Veranstaltung erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen, anzubringen, zu unterhalten, zu kontrollieren und zu entfernen.

Die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ übernimmt im Einvernehmen mit dem Landkreis Eichstätt die Aufgaben nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO i. V. m. § 5b Abs. 1 StVG.

Im Übrigen bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Landkreises Eichstätt unberührt.

Ort, Datum,

Unterschrift

Stadt / Markt / Gemeinde:

An das
Staatliche Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstraße 20
85049 Ingolstadt

Erklärung der Stadt / Markt / Gemeinde

bezüglich Beschilderung für Staats-, Bundesstraßen

für folgende Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ erklärt sich bereit, die für die beantragte Veranstaltung erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen, anzubringen, zu unterhalten, zu kontrollieren und zu entfernen.

Die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ übernimmt im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt für die Dauer der Veranstaltung die Aufgaben nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO i. V. m. § 5b Abs. 1 StVG.

Im Übrigen bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Staatlichen Bauamts Ingolstadt unberührt.

Ort, Datum,

Unterschrift

Die Erklärung ist mit dem Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu senden.